



Ferienangebot der Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord Plaidt

Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord Plaidt – Mühlenstraße 7 – 56637 Plaidt – 02632/6300

WIR HOLEN AMELAND IN DIE PELLENZ

Teilnahmebedingungen zum Ferienangebot der Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord Plaidt **(Stand: 05/2021)**

1. Anmeldung, Teilnahme und Teilnahmebedingungen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch Coronaverordnungen und aufgrund der Coronapandemie. Aufgrund dessen können die Teilnahmebedingungen erweitert und angepasst werden.
2. Die Teilnehmenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten und gesundheitlich den Anforderungen der Freizeit gewachsen sein. Bei ersten Krankheitssymptomen bleibt das Kind zu Hause.
3. Gehört ein*e Teilnehmer*in zu einer Risikogruppe oder lebt in einem Haushalt mit einer Person, die zur Risikogruppe gehört, ist die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen leider nicht möglich.
4. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie die vom Veranstalter vorgegebenen Regelungen und umgesetzten Maßnahmen sind zu beachten und einzuhalten. Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Verdachts-/Infektionsfall auftreten, besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter.
5. Die Hin- und Rückfahrt der Kinder zum Treffpunkt erfolgt in Eigenverantwortung durch die Personensorgeberechtigten.
6. Da keine Verpflegung angeboten werden kann, ist jede*r selbst verantwortlich Getränke und Brote/Obst, etc. für die Pausenzeit mitzunehmen.
7. Ist die maximal mögliche Teilnehmerzahl erreicht, erfolgt eine Info und das Kind wird auf die Warteliste gesetzt.
8. In jedem Haus gibt es Verhaltensregeln, die selbstverständlich auch für uns gelten, ebenso sind die Anweisungen der Leitung und der Betreuer*innen zu beachten und zu befolgen.
9. Gefährdet ein Kind das eigene Wohlergehen oder das Anderer oder verhält es sich so, dass die Betreuer ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen können, werden die Personensorgeberechtigten informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen.
10. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände wird nicht gehaftet.
11. Kann die Freizeitmaßnahme nicht durchgeführt werden oder verändert sich die Lage bzw. die zu dem Zeitpunkt geltenden Vorschriften für die geplante Durchführung, kann die Maßnahme von der Leitung kurzfristig (bei Bedarf auch während der Maßnahme) abgesagt werden.
12. Für die Organisation, Durchführung und Abwicklung des Ferienangebotes werden die in der Anmeldung angegebenen Daten sowie die zu einem späteren Zeitpunkt abgefragten Informationen benötigt. Diese werden vom Träger/der Leitung der Maßnahme erhoben, verarbeitet und zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Bei Bedarf werden Informationen an das Team weitergegeben (z. B. Gruppeneinteilung, Informationen zu Medikamenten, Besonderheiten, Unverträglichkeiten, o.ä.).
13. Zur Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen (Land Rheinland-Pfalz (über Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Trier), Kreis Mayen-Koblenz, Bistum Trier sowie – abhängig von dem Wohnort der Teilnehmenden – an die jeweilige Orts-/Verbandsgemeinde* bzw. Stadtverwaltung) werden von den Kostenträgern persönliche Angaben der Teilnehmenden gefordert und für diesen Zweck zur Verarbeitung weitergegeben.